

Schlierbach

Sonnenseite erleben!



EINLADUNG

zur
Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2015
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft
des Gemeinderates Schlierbach**

Inhaltsverzeichnis

Einladung mit Traktandenliste	Seite	1
Traktandum 1: Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2022		
- Finanz- und Aufgabenplan	Seite	2
- Erläuterungen Schuldenbremse	Seite	6
- Bericht der Controlling-Kommission	Seite	9
Traktandum 2: Jahresprogramm 2016		
- Jahresprogramm	Seite	10
- Bericht der Controlling-Kommission	Seite	11
Traktandum 3: Voranschlag 2016		
- Bericht des Gemeinderates	Seite	12
- Erläuterungen zum Voranschlag 2016	Seite	12
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	Seite	16
- Statistische Kennzahlen für den Voranschlag 2016	Seite	17
- Laufende Rechnung	Seite	18
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	Seite	18
<i>Artengliederung – Detail</i>	Seite	29
- Investitionsrechnung	Seite	34
<i>Funktionale Gliederung – Detail</i>	Seite	34
- Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	36
- Investitionsrechnung in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)	Seite	36
- Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag	Seite	37
- Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	Seite	38
Traktandum 4: Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2016	Seite	39
Traktandum 5: Teilrevision Reglement Bürgerrechtskommission	Seite	40
Traktandum 6: Verschiedenes	Seite	41

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2015
19.30 Uhr
in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

1 Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022

- 1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2016 – 2022
- 1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan

2 Jahresprogramm 2016

- 2.1 Kenntnisnahme des Jahresprogramms 2016
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2016

3 Voranschlag 2016

- 3.1 Beschluss Voranschlag
 - 3.1.1 Laufende Rechnung 2016
 - 3.1.2 Investitionsrechnung 2016
- 3.2 Festsetzung des Steuerfusses 2016 mit 1.75 Einheiten (wie bisher)
- 3.3 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag 2015
- 3.4 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Voranschlag 2016

4 Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2016

5 Teilrevision des Reglements der Bürgerrechtskommission Schlierbach

6 Verschiedenes

Der Voranschlag 2016, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindeganzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug und Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 22. Oktober 2015

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1: Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2022

1.1 Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2016 - 2022

Finanzplan

Das Instrument des Finanzplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten Jahren. Der Finanzplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt.

Als Basis für den Finanzplan 2016 - 2022 gelten die folgenden Annahmen über die Entwicklungen der Kennzahlen:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
Δ Personalaufwand Verwal- tung/Betrieb			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.50%	3.25%	3.25%	3.00%	3.00%	3.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene & Beitr. für eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevöl- kerung	2.00%	3.00%	5.00%	4.00%	3.00%	2.00%	2.00%	1.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	801	825	866	901	928	946	965	980
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.25%	1.50%	1.50%	2.00%	2.00%	2.50%

Das Wachstum der Bevölkerung deckt sich mit den Vorgaben aus der Totalrevision der Ortsplanung. Die Entwicklung der Steuerzahlen orientiert sich an den kantonalen Schätzungen. Der Gemeinderat rechnet in der Finanzplanperiode mit einem konstanten Steuerfuss. Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie verändert sich auch das Bild des Finanzplans. In den nächsten Jahren geht es darum, die Investitionen zu verdauen und die Schulden wieder abzubauen. Gemäss Finanzplan können die Schulden mit den erfreulichen Ergebnissen relativ rasch wieder abgebaut werden.

Entwicklung des Ertrages

Kto.	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2021
400	Einkommens-/ Vermögensteuern	1'631	1'650	1'772	1'884	1'987	2'083	2'154	2'245
.10	Ertrag des laufenden Jahres	1'490	1'453	1'579	1'696	1'803	1'894	1'990	2'081
.16	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	42	48	44	44	40	40	40	40
.20	Nachträge früherer Jahre	75	128	125	120	120	125	100	100
.30	Quellensteuer	22	19	22	22	22	22	22	22
.40	Nach- und Strafsteuer	2	2	2	2	2	2	2	2
402	Personal-/ Liegenschaftssteuern	10	11	12	12	12	13	13	13
403	Grundstückgewinn-/ Lotteriegewinnsteuern	55	92	90	80	60	50	50	50
404	Handänderungssteuern	55	73	65	55	50	50	45	45
405	Erbschaftssteuern	3	3	5	5	5	5	5	5
406	Besitz-, Aufwand- und Lotteriesteuer	4	4	4	4	4	4	4	4

Die Ertragsentwicklung wird stetig angenommen. Die Wachstumsraten orientieren sich an den kantonalen Vorgaben, wobei bei den juristischen Personen geringere Prozentzahlen eingesetzt wurden.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Schlierbach wird auch von der Entwicklung der Sondersteuern abhängen. Gegenüber den früheren Finanzplänen verschiebt sich das Gewicht der Erträge wiederum in Richtung Sondersteuern. Da Landwirte ihre Betriebe oft privilegiert liquidieren können werden Baulandparzellen vor dem effektiven Verkauf ins Privatvermögen überführt. Dadurch werden die effektiven Gewinne auf den Baulandparzellen über die Grundstückgewinnsteuer abgerechnet.

Aufgrund der ungebrochenen Nachfrage nach Bauland sind die Erträge aus den Baulandverkäufen nach wie vor erheblich. Diese sind aber auch notwendig, um die Infrastrukturen gut auslasten zu können. Allerdings ist der Ertrag aus der Veräusserung von Bauland schwer zu prognostizieren. In Zukunft sind deshalb höhere Schwankungen und auch grosse Abweichungen zu den budgetierten ordentlichen Erträgen wahrscheinlich.

Entwicklung des Finanzausgleichs

Position	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ressourcenausgleich	315	338	350	340	360	340	320	300
Topografischer Lastenausgleich	106	106	106	106	106	106	106	106
Bildungslastenausgleich	256	244	235	225	180	180	180	180
Soziallastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen								
Finanzausgleich	677	688	691	671	646	626	606	586

Die nächste Gesetzesrevision ist auf den 01. Januar 2018 terminiert. Nachdem in den letzten Jahren der Ressourcenausgleich im Zentrum von Reformen stand, wird voraussichtlich die nächste Revision Änderungen beim Lastenausgleich bringen. Die Gemeinde Schlierbach dürfte beim Bildungslastenausgleich zu den Verlierern gehören. Mit der geplanten Revision werden ressourcenstarke Gemeinden neu auch Bildungslastenausgleichszahlung erhalten, da das heutige System Elemente des Ressourcenausgleichs mit dem Lastenausgleich vermischt. Die geplante Revision führt tendenziell zu Verschiebungen von unten nach oben. Insgesamt dürften die Verschiebungen aber geringer sein als bei den früheren Revisionen.

Der Entscheid für eine Verschiebung ist für die Gemeinde Schlierbach grundsätzlich positiv, da die Kürzung des Bildungslastenausgleichs damit ein Jahr später eintritt.

Die genaue Entwicklung des Ressourcenausgleichs wird auch in Zukunft nicht einfach sein, da sie im Wesentlichen von der Entwicklung anderer Gemeinden abhängt. Insbesondere die Folgen der Halbierung der Gewinnsteuer werden mittelfristig für den Finanzausgleich Konsequenzen haben, die schwer zu prognostizieren sind. Aufgrund der defensiven Wachstumsraten gemäss den kantonalen Vorgaben wird im Übrigen mit einem ungefähr konstanten Ressourcenausgleich gerechnet. Würde mit höheren Wachstumsraten gerechnet, müsste konsequenterweise der Finanzausgleich stärker zurückgeschraubt werden.

Investitionen

Investitionsvorhaben	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bildung	0	0	0	0	0	30	400
<i>Schulraumplanung</i>						30	400
Verkehr	72	13	14	415	316	617	218
<i>Moosstrasse</i>					250	450	
<i>Deckbelag Wetzwil</i>	30					100	200
<i>Güterstrassen</i>	30				50	50	
<i>Gemeindestrasse Dorf</i>				100			
<i>öV-Investitionen</i>	12	13	14	15	16	17	18
<i>Erschliessung Etzelwil</i>				300			
Umwelt und Raumordnung	50	-100	-100	-100	-50	-50	-50
<i>Anschlussgebühren</i>	-90	-100	-100	-100	-50	-50	-50
<i>Teilrevision Ortsplanung</i>	50						
<i>SPS-Steuerung ARA Aussenbauwerke</i>	90						
Total 2014 bis 2020	122	-87	-86	315	266	597	568

Nach Abschluss der Immobilienstrategie Hochbau wird der Fokus in den folgenden Jahren wieder bei den Tiefbauten liegen. Entsprechende Beiträge für Sanierungen in den Gebieten Wetzwil, Moos, Dorf und bei der UHG sind eingestellt.

Durch die stetige Bautätigkeit kann auch in den nächsten Jahren mit Anschlussgebühren gerechnet werden. Diese sind über die Investitionsrechnung zu verbuchen. Mit jedem neuen Gebäude in Schlierbach verbessert sich die Situation der Eigenwirtschaftsbetriebe Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Kehrrichtentsorgung. Auch die Wasserversorgung profitiert vom Wachstum der Gemeinde.

Die übrigen Investitionen sind im Voranschlag begründet.

Entwicklung der Kennzahlen für die Jahre 2016 – 2022

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenzwert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
Selbstfinanzierungsgrad mind.	80%	180%	248%	NI<0	NI<0	155%	201%	93%	106%	197%
Selbstfinanzierungsanteil mind.	10%	13.1%	8.4%	11.0%	11.9%	12.7%	13.6%	14.0%	14.9%	12.4%
Zinsbelastungsanteil I max.	4%	0.3%	0.2%	0.2%	0.0%	-0.2%	-0.3%	-0.4%	-0.4%	-0.1%
Zinsbelastungsanteil II max.	6%	0.6%	0.3%	0.3%	0.0%	-0.3%	-0.4%	-0.6%	-0.5%	-0.2%
Kapitaldienstanteil max.	8%	5.0%	6.2%	6.0%	5.6%	5.3%	5.6%	5.7%	6.3%	5.8%
Verschuldungsgrad max.	120%	176%	166%	137%	111%	101%	89%	89%	85%	110%
Nettoschuld pro Einwohner max. Fr.	4'592	5'066	4'700	3'906	3'158	2'879	2'539	2'530	2'457	3'124
Bilanzfehlbetrag in % max.	33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

* Der Grenzwert für den Selbstfinanzierungsgrad berechnet sich als Durchschnitt über 5 Jahre, weshalb die Kennzahl eingehalten sein kann, obwohl sie im Investitionsjahr unterhalb von 80 % liegt.

Die Gemeinde Schlierbach konnte die Reformen der letzten Jahre (Finanzreform, Finanzausgleich, Steuergesetzrevision, Pflegefinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Basisstufe) gut verkräften. Auch die zukünftigen Herausforderungen (steigende Kosten im Bildungsbereich, weitere Revision Finanzausgleich per 2018) kann die Gemeinde tragen. Trotz neuer finanzieller Belastungen war es möglich, im gleichen Zeitraum erhebliche Investitionen im Hochbau zu tätigen und die Schulanlagen und die Verwaltungsräume auf eine neue Grundlage zu stellen. Für die nächsten Jahre ist deshalb dem Schuldenabbau höchste Priorität einzuräumen. Auch die Entwicklung der Kosten muss kritisch im Auge behalten werden. Die Gemeinde Schlierbach bleibt attraktiv und die Struktur hat sich in den letzten Jahren laufend verbessert.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Schlierbach zeigt sich weiterhin stabil. Die Umsetzung der Immobilienstrategie in den Jahren 2012 - 2015 belastet die Gemeinde kurzfristig, beseitigt aber viele Risiken. Auch aufgrund des günstigen Zinsniveaus waren die Investitionen zu diesem Zeitpunkt richtig. Das finanzielle Gleichgewicht ist über die Finanzplanperiode hinweg gegeben. Die Spitze der Verschuldung wurde im Frühling 2015 erreicht.

Während der Finanzplanperiode sind die meisten Finanzkennzahlen innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Mit dem Abschluss der Immobilienstrategie erholen sich insbesondere auch die Kennzahlen für den Selbstfinanzierungsgrad und den Selbstfinanzierungsanteil. Seit 2015 können wieder Schulden abgebaut werden. Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils kann 2016 noch nicht eingehalten werden, da der Gemeindeverband Abwasserbeseitigung ausserordentliche Investitionen beschlossen hat. Ab 2017 ist diese Kennzahl wieder im Gleichgewicht.

Die Verschuldungskennzahlen sinken seit Frühling 2015 stetig. Aufgrund der hohen Investitionen in der Vergangenheit liegen sie aber wie geplant über dem kantonalen Grenzwert. Dies ist für eine kleine Gemeinde mit einer solchen Investitionsspitze natürlich. Aufgrund des schnellen Abbaus der Verschuldung liegen die Kennzahlen aber ab 2017, bzw. ab 2018 wieder innerhalb der vorgegebenen Bandbreite. Massnahmen drängen sich somit nicht auf - die Finanzen entwickeln sich wie geplant.

In den Jahren 2017 und 2018 werden die Nettoinvestitionen negativ sein. Dies kann dadurch begründet werden, dass mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hohe Investitionen zusammengekommen wurden. Fallen in einzelnen Jahren keine Investitionsausgaben an, führen die Anschlussgebühren der Kanalisation (Investitionseinnahmen) zu negativen Nettoinvestitionen. Es entsteht also trotzdem kein Investitionsstau.

Liegen die Finanzkennzahlen ausserhalb der Bandbreite, muss der Gemeinderat gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden Massnahmen aufzeigen. Wie oben dargelegt sind sämtliche Abweichungen in der Umsetzung der Immobilienstrategie begründet. Nach den Jahren der Konsolidierung verbessert sich das Bild wieder und alle Kennzahlen sind zum Ende der Finanzplanperiode eingehalten. Gegenüber dem letzten Finanzplan haben sich die Kennzahlen bereits verbessert. Insbesondere die Selbstfinanzierung hat sich erhöht.

Die starke Reaktion der Kennzahlen hängt mit der Grösse der Gemeinde Schlierbach zusammen. Die geringe Einwohnerzahl führt zu grossen Hebeleffekten: Bei Grossinvestitionen steigt die Verschuldung schnell an, kann sich aber auch entsprechend schnell wieder erholen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen (z.B. Konjunkturlaute) stellen für die Gemeinde Schlierbach zum jetzigen Zeitpunkt nur eine geringe Gefahr dar. Die ländliche Struktur ist nur beschränkt abhängig von solchen Krisen (siehe Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde).

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss § 9 des kantonalen Gemeindegesetzes hat die Gemeindeversammlung vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

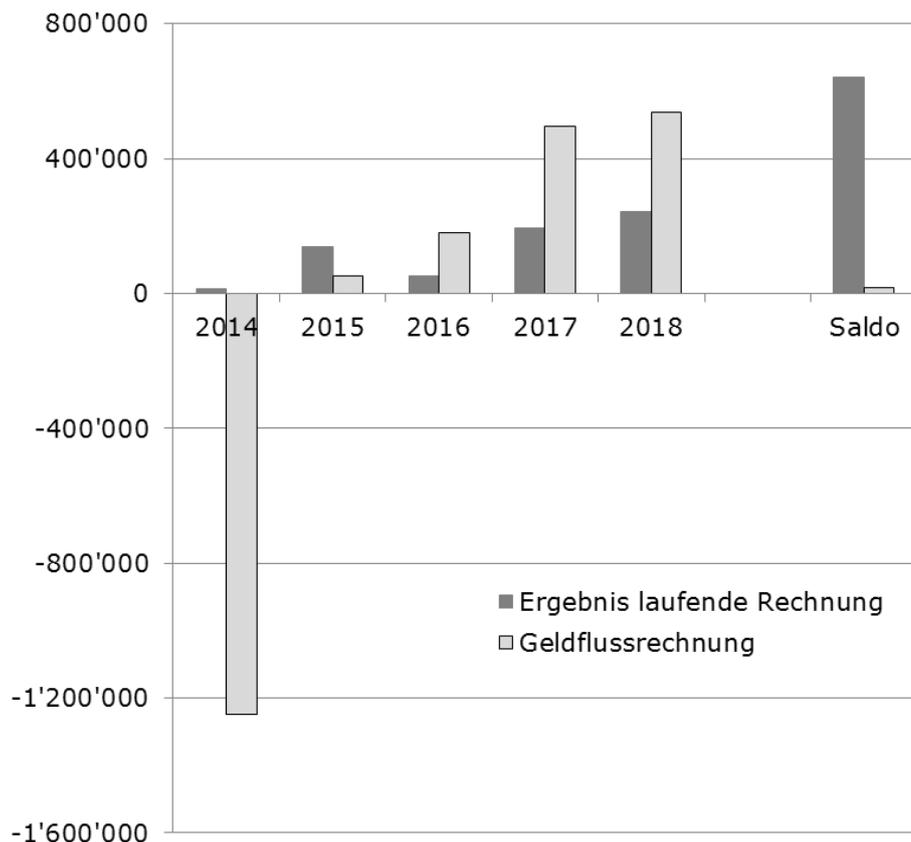
Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 38 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Laufenden Rechnung und der Geldflussrechnung. Die Bestimmungen gelten erstmals für den Voranschlag 2016.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind neben dem aktuellen Voranschlag 2016 die vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2014 und Budget 2015) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2017 und 2018 gemäss Finanz- und Aufgabenplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2014	2015	2016	2017	2018	Saldo
Ergebnis laufende Rechnung	14'000	140'000	51'000	194'000	242'000	641'000
Geldflussrechnung	-1'247'000	51'000	180'000	494'000	538'000	16'000



Es zeigt sich, dass beide Vorgaben erfüllt sind. Sowohl die Laufende Rechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen positiven Saldo aus. Während die Laufende Rechnung einen deutlichen Überschuss aufweist ist die Geldflussrechnung nur leicht im Plus. In der Erarbeitung des Voranschlags zeigte sich, dass der Ausgleich der Geldflussrechnung eine bindende Restriktion darstellt. Aufgrund der hohen Investitionen im Jahr 2014 kann die Geldflussrechnung über 5 Jahre nur mit hohen Finanzierungsüberschüssen in den Jahren 2015-2018 ausgeglichen werden. Dies bedingt für die Jahre 2016 - 2018 zurückhaltende Investitionen. Als Auswirkung muss insbesondere die Sanierung der Wetzwilerstrasse/Krumbacherstrasse hinausgeschoben werden.

Die Geldflussrechnung wird insbesondere deshalb zur Restriktion, weil der Buchgewinn aus dem Verkauf des alten Gemeindehauses nur defensiv budgetiert wurde. Der effektive Buchgewinn ist knapp Fr. 200'000.00 höher als im Voranschlag berücksichtigt. Dieser zusätzliche Buchgewinn darf für die Überprüfung der Schuldenbremse jedoch nicht berücksichtigt werden, da dort der von der Gemeindeversammlung verabschiedete Voranschlag 2015 einzutragen ist. Insgesamt dürfte also auch der mittelfristige Saldo der Geldflussrechnung deutlich im Plus liegen.

Für die folgenden Jahre zeigt sich eine wesentliche Entspannung. Der Finanzplan sieht konstante Finanzierungsüberschüsse vor, so dass weder im Bereich Laufende Rechnung noch bei der Geldflussrechnung Engpässe zu erwarten sind.

6231 Schlierbach, 29. September 2015

Armin Hartmann, Gemeindeammann

Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden gilt:

§ 30 *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

¹ *Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 28 nachzuweisen.*

² *Wenn die Bandbreiten gemäss § 29 nicht eingehalten werden, muss der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen steigt die Verschuldung der Gemeinde Schlierbach in den Jahren 2013 bis 2017/18 über die vorgegebene Grenze von 120 % der Erträge aus Steuern und Finanzausgleich. Die Überschreitung hängt dabei direkt mit der geringen Grösse der Gemeinde zusammen. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den Folgejahren rasch abgebaut werden. Ab 2018 liegt die Kennzahl wieder unterhalb der kritischen Grenze. Damit ist die gleichgewichtige Entwicklung im Bezug auf die Verschuldung nachgewiesen. Das gleiche Bild zeigt sich für die Nettoschuld pro Kopf, welche bereits ein Jahr früher wieder innerhalb der Bandbreite liegt.

Die Kennzahl des Selbstfinanzierungsanteils lag viele Jahre unter der vorgegebenen Grenze von 10 %. Da die Gemeinde unterdurchschnittlich verschuldet war, konnte diese Vorgabe gemäss Verordnung ausser Acht gelassen werden. Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie änderte sich das Bild, da die Verschuldung über das kantonale Mittel anstieg.

Mit dem Voranschlag 2016 konnte die Selbstfinanzierung strukturell verbessert werden. Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht bereits 2017 wieder die vorgegebenen 10 %. Er liegt somit höher als vor der Umsetzung der Immobilienstrategie. Die Investitionsfähigkeit der Gemeinde ist somit gestiegen.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 30 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

Aufgabenplan

Das Instrument des Aufgabenplans gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgabenentwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren. Der Aufgabenplan wird jährlich zweimal überarbeitet und mit dem Voranschlag vorgestellt. Nachdem in den letzten Jahren mit der neuen Pflegefinanzierung und dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erhebliche Mehrbelastungen aufgetreten sind, wird es in den nächsten Jahren darum gehen, die Gemeinden nicht weiter zu belasten.

Im Moment werden einige Reformen diskutiert (Erhöhung Kostenanteil Kanton am Bildungswesen, Finanzausgleichsrevision per 2018, Sparpakete, Aufgaben- und Finanzreform). Zur Zeit der Erstellung des Aufgabenplans war aber keines dieser Projekte so weit fortgeschritten, dass die entsprechenden Folgen im Aufgabenplan aufgenommen werden konnten. Der Aufgabenplan 2016-2022 ist deshalb sehr klein.

Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Planjahre					
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bildung	0	12	12	12	12	12
Schulsozialarbeit	0	12	12	12	12	12
Gesundheit	3	3	5	5	8	8
Steigende Anforderungen SPITEX	3	3	5	5	8	8
Soziale Wohlfahrt		-2	-2	-2	-2	-2
Änderung Zuständigkeitsgesetz		-2	-2	-2	-2	-2

Bemerkungen

Spätestens ab 2018 dürfte die Schulsozialarbeit auch an den Primarschulen obligatorisch werden. Dies führt zu beträchtlichen Mehrkosten für die Gemeinden.

Eine Entlastung dürfte die Änderung des Zuständigkeitsgesetzes auf Bundesebene bringen (Abschaffung der Rückerstattungspflicht für Heimatkantone). Bis heute muss die Gemeinde Schlierbach für ausserkantonale Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe mit Bürgerort Schlierbach deren Sozialhilfe während einer gewissen Zeit übernehmen. Dieser Mechanismus soll gestrichen werden. Die bereits beschlossene Revision wurde vom Bundesrat auf 2017 in Kraft gesetzt (Wirkung ab 2018).

Die Spitex weist ein Kostenwachstum von 10-25 % pro Jahr auf. Um dieses spezielle Wachstum zu berücksichtigen wurden zusätzliche Kosten infolge zusätzlicher Aufgaben in den Aufgabenplan aufgenommen.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Aufgabenplan Kenntnis zu nehmen.

1.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode vom 2016 – 2022 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Finanz- und Aufgabenplan den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Wir empfehlen, den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 21. Oktober 2015

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Kurt Schmid
sig. Walter Nägeli

Antrag des Gemeinderates

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2016 – 2022 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Das Instrument des Jahresprogramms gibt Auskunft über die wichtigsten Ziele des Gemeinderates im Planungsjahr. Es wird für das jeweils nächste Jahr angefertigt und mit dem Voranschlag vorgestellt. Neben dem Jahresprogramm muss der Gemeindeversammlung jährlich mit der Rechnungsablage der Jahresbericht vorgelegt werden. Der Jahresbericht gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates in der Berichtsperiode. Der Gemeinderat informiert, ob und wie weit die gesetzten Ziele erreicht wurden. Er begründet Abweichungen gegenüber der Planung, weist auf veränderte Verhältnisse hin und schlägt die erforderlichen Massnahmen vor.

Weitere Ausführungen erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Gemäss Gemeindegesetz § 9 hat die Gemeindeversammlung vom Jahresprogramm Kenntnis zu nehmen.

2.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2016

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir das Jahresprogramm für das Jahr 2016 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, das vorliegende Jahresprogramm 2016 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

6231 Schlierbach, 21. Oktober 2015

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Kurt Schmid
sig. Walter Nägeli

Antrag des Gemeinderates

1. Das Jahresprogramm 2016 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Jahresprogramm 2016 ist zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3: Voranschlag 2016

Bericht des Gemeinderates

Der Voranschlag 2016 der Gemeinde Schlierbach ist wiederum vorsichtig erstellt worden. Der Gemeinderat sowie die Controlling-Kommission haben den von den Rechnungsgebern ausgearbeiteten Voranschlag für das Jahr 2016 ausführlich beraten und überprüft. Das Budget basiert auf der Erhebung einer Gemeindesteuer von 1.75 Einheiten.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'940.00 ab. Die Zunahme der Nettoinvestition beträgt Fr. 122'690.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeverwaltung, den Steuerfuss unverändert bei 1.75 Einheiten zu belassen.

Im Weiteren wird auf die nachstehenden separaten Erläuterungen und detaillierten Zahlen verwiesen.

Erläuterungen zum Voranschlag 2016

Laufende Rechnung

Allgemeine Verwaltung Im Jahr 2016 finden keine eidgenössischen, dafür kommunale Wahlen statt. Der Aufwand für das Urnenbüro geht deshalb zurück. → Konto 011.3000.01

Gemäss Entscheidung aus dem Jahr 2006 will sich der Gemeinderat Schlierbach bei den Besoldungsanpassungen an den kantonalen Vorgaben orientieren. Für ordentliche Besoldungsmassnahmen und Teuerungsausgleich wurden im Voranschlag deshalb analog zum Kanton Luzern generell 0.5 % eingerechnet.
→ Konti XXX.3010.XX

Dank regelmässiger Ausschreibungen konnten die Unfall- und Krankentaggeldversicherungen in den letzten Jahr regelmässig günstiger vergeben werden. Ab 2016 wird die Wartefrist im Bereich Krankentaggeld von 30 auf 60 Tage verlängert, weshalb die Aufwendungen weiter zurückgehen. → Konti XXX.3050.00

Da die Stellvertretung infolge Mutterschaft wegfällt, sinkt der budgetierte Besoldungsaufwand im Bereich der allgemeinen Verwaltung. → Konto 020.3010.00

Im Bereich Bauamt stehen verschiedene grössere private Bauprojekte vor der Realisierung. Die Rückerstattungen im Bereich Exekutive und Gemeindeverwaltung können deshalb leicht erhöht werden. → Konti 012.4310.00, 012.4360.00

Öffentliche Sicherheit

Seit dem 01.01.2013 gilt in der Schweiz ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR). Aufgrund hoher Fallzahlen waren die Aufwendungen der Gemeinde Schlierbach in den letzten Jahren sehr hoch. Seit 2015 ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen, weshalb die Aufwendungen für das Jahr 2016 deutlich geringer sind als 2015. → Konto 100.3520.10

Im Jahr 2015 wurden die Anschaffungen für die Feuerwehr auf ein Minimum reduziert. Im Rahmen von Neurekrutierungsmassnahmen sind im Jahr 2016 höhere Materialaufwendungen zu verzeichnen. → Konto 140.3520.00

In den letzten Jahren konnte die Spezialfinanzierung Feuerwehr ihre Aufwendungen nicht decken. Der Vorschuss musste aktiviert werden und ist nun linear über 10 Jahre abzuschreiben. Die Abschreibung ist einerseits als ordentliche Abschreibung, andererseits als verrechnete Abschreibung in der Dienststelle zu budgetieren.
→ Konti 140.3970.00, 990.3310.00, 990.4970.00

Auch im Jahr 2016 muss wiederum ein Vorschuss an die Spezialfinanzierung aktiviert werden. Kantonale Anpassungen im Bereich der Ersatzabgabe könnten die Spezialfinanzierung in Zukunft entlasten. → Konto 140.4800.00

Nach einem Jahr mit hohen Anschaffungen gehen die Ausrüstungsbeschaffungen des Zivilschutzes wieder zurück. → Konti 160.3110.00, 160.4840.00

Bildung

Aufgrund höherer Schülerzahlen in der Basisstufe steigen die Besoldungen in der Primarschule stark an. → Konto 210.3020.00

Das Material für die Schule wird gemäss einer langfristigen Vereinbarung jährlich um die Anzahl Schüler und die Teuerung angepasst. Im Jahr 2015 musste ausserhalb des Turnus die IT erneuert werden. Diese Ausgaben werden im Jahr 2015 der Investitionsrechnung belastet. Der Beitrag an die IT geht im Jahr 2016 entsprechend zurück. → Konto 210.3100.40

Die Kantonsbeiträge für die Volksschule richten sich nach den Vollkostenrechnungen der vergangenen Jahre, wobei die Kantonsbeiträge drei Jahre verzögert ausbezahlt werden. Die steigenden Kosten schlagen sich auch in den Kantonsbeiträgen nieder. Die Kantonsbeiträge für die 91 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule betragen rund Fr. 345'000.00. → Konto 210.4610.00

Im Jahr 2016 besuchen 28 Schüler die Oberstufe. Für diese Schüler sind jeweils Fr. 16'000.00 zu budgetieren. → Konto 213.3520.00

Während die Aufwendungen für die Elektrizität für den Schulkomplex tendenziell ansteigen, führt der tiefe Ölpreis zu einer Entlastung beim Heizmaterial. → Konti 217.3120.10, 217.3120.20

Infolge eines kantonalen Sparpakets müssen die Gemeinden dem Kanton ab 2016 einen Beitrag von Fr. 130.00 pro Lehrer-Personaldossier überweisen. Damit werden die Kosten der Personaladministration für die Lehrerschaft auf die Gemeinden überwält. → Konto 218.3510.00

Im Jahr 2015 wurde die Schülerunfallversicherung gekündigt. Die meisten Gemeinden haben diesen Schritt bereits vollzogen. Es handelte sich bei dieser Versicherung zum grössten Teil um eine Doppelversicherung. Es entsteht also keine Lücke, die ausgefüllt werden müsste. → Konto 219.3050.00

Die Sonderschulung wird im Kanton Luzern mittels einer Poollösung finanziert und pro Einwohner verteilt. Das Bevölkerungswachstum führt dazu, dass höhere Beiträge in den Pool zu zahlen sind. → Konto 220.3610.00

Im Schuljahr 2015/16 besuchen vier Schüler das Untergymnasium an der Kantonsschule. Die Gemeinde Schlierbach hat dafür einen Beitrag von Fr. 15'000.00 pro Schüler an den Kanton zu entrichten. Für Kantonsschüler werden keine Kantonsbeiträge ausgerichtet. Die Mehraufwendungen von Kantonsschülern gegenüber Sekundärschülern betragen für die Gemeinde Schlierbach demnach rund Fr. 4'000.00 pro Schüler. → Konto 250.3510.00

Kultur / Freizeit

2016 findet eine Jungbürgerfeier statt (dreijähriger Turnus). → Konto 300.3180.00

Gesundheit

Die Zahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner aus der Gemeinde Schlierbach steigt, weshalb der Budgetbetrag leicht erhöht werden muss. → Konto 410.3620.10

Im Spitexbereich findet eine konstante Mengenausweitung von über 10 % pro Jahr statt. Der Budgetkredit für die Dienststelle Krankenpflege muss stark erhöht werden. → Konti 440.3650.10, 440.3650.30

Soziale Wohlfahrt

Die Aufwendungen für die sozialen Institutionen bleiben ungefähr gleich. Diese Institutionen werden vom Bund bzw. Kanton geführt und abgerechnet, wobei sich der Kostenanteil der Gemeinden zwischen 50 % und 70 % bewegt. Im Bereich der sozialen Einrichtungen SEG (ehemals Heimfinanzierung) ist trotz Sparpaket ein enormes Wachstum erkennbar. → Konti 520.3610.00, 530.3610.00, 531.3610.00, 580.3610.00

Im Bereich wirtschaftliche Sozialhilfe steigen die Aufwendungen an, für das Jahr 2016 ist jedoch eine Rückerstattung einer Sozialversicherung zu erwarten. → Konti 581.3660.00, 581.4360.00

Die Beiträge an das Sozialberatungszentrum steigen nach Jahren des Rückgangs im Jahr 2016 wieder um 10 % an. → Konto 583.3520.10

Verkehr

Die Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach wird im Jahr 2015/16 ihre Organisation erneuern. An die Arbeiten für neue Statuten und einen neuen Perimeter leistet die Gemeinde einen Beitrag von 40 %. Da auch bauliche Massnahmen geplant sind, steigt der Budgetbetrag stark an. → Konto 620.3650.00

Die Gemeinde kann ihre Arbeiten für die UHG ebenfalls in Rechnung stellen, was die Rückerstattungen erhöht → Konto 620.4360.00

Der Beitrag an den Tarifverbund öV steigt, trotz Sparpaket, weiter an. Die Abstimmung FABI wird in den nächsten Jahren für die Gemeinden zu weiteren Aufwandsteigerungen führen. → Konto 650.3610.00.

Umwelt und Raumordnung

Im Jahr 2016 fallen die Aufwendungen für das Spülen der Kanalisationsleitungen weg. → Konto 715.3180.00

Ab 2016 muss die Gemeinde dem Bund eine eidgenössische Abwasserabgabe von Fr. 9.00 pro Person und Jahr bezahlen. Dieser Beitrag ist solange zu bezahlen, bis die ARA in Triengen die 4. Reinigungsstufe (u.A. Rückstände von Medikamenten) eingebaut hat. Ein Zeitplan für die Umsetzung besteht noch nicht. Die Zusatzabgabe belastet die Spezialfinanzierung stark. Trotzdem will der Gemeinderat von einer Gebührenerhöhung absehen. Die Spezialfinanzierung hat sich in den letzten Jahren dank der Bautätigkeit sehr gut entwickelt, so dass die Abwasserabgabe aus dem Betrieb bezahlt werden kann. → Konto 715.3520.10

Der Rückgang der Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation ermöglicht eine Einlage in die Spezialfinanzierung. Diese ist notwendig, um die langfristige Finanzierung der Abwasserleitungen garantieren zu können. → Konto 715.3800.00

Die Gemeinde führt per 01.01.2016 die Hausabfuhr für das Grüngut ein. Es sind 42 Abfahren pro Jahr geplant. Das Grüngut wird in Wauwil verstromt. Die Abfuhr wird über die Grundgebühr finanziert, da damit die maximale Menge an Grüngut generiert wird. Für diesen Ausbau muss die Grundgebühr voraussichtlich um Fr. 20.00 pro Einheit erhöht werden. Im Gegenzug fällt das Grüngutabo weg. Die Hausabfuhr nimmt neu auch Küchenabfälle an, was das Leistungsniveau für die ganze Bevölkerung wesentlich ansteigen lässt. → Konti 725.3180.00, 725.4340.10

Dank der Erhöhung der Grundgebühr kann die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ihre Schulden langsam abbauen. 2016 ist eine Einlage von Fr. 3'520.00 in die Spezialfinanzierung möglich. → Konto 725.3800.00

Volkswirtschaft

Der Gemeinderat erwartet, im 1. Quartal 2016 das Label "Energistadt" entgegennehmen zu dürfen. Die Aufwendungen, aber auch die Subventionen, gehen deshalb wieder zurück. → Konti 860.3180.00, 860.4360.00

Finanzen und Steuern

Die Budgetierung der Steuererträge ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Insbesondere bei Baulandverkäufen ist nicht à priori klar, ob sie mit der Einkommenssteuer oder der Grundstückgewinnsteuer erfasst werden. Aufgrund von Betriebsliquidationen ist wiederum eine Zunahme der Grundstückgewinnsteuer zu Lasten der ordentlichen Einkommenssteuer festzustellen. Die budgetierten Einnahmen gehen deshalb für die Einkommenssteuer zurück, während sie für die Grundstückgewinnsteuer ansteigen. → Konti 900.4000.10, 901.4030.01

Die Nachträge haben sich im Jahr 2015 stark erholt, weshalb auch für 2016 wieder von höheren Erträgen ausgegangen werden kann. → Konto 900.4000.20

Die Gemeinde Schlierbach kann gemäss kantonaler Verfügung mit Finanzausgleichszahlungen in der Höhe von Fr. 687'900.00 rechnen. Damit steigt der Ertrag leicht an. Die Gemeinde Schlierbach hat sich im Betrachtungszeitraum ressourcenmässig also weniger entwickelt als der kantonale Durchschnitt. → Dienststelle 920

Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie sinkt auch das Fremdkapital der Gemeinde wieder. Die Zinsaufwendungen gehen deshalb zurück. → Konto 940.3220.00

Wie von der Gemeindeversammlung bewilligt hat der Gemeinderat der Dorfladen GmbH ein Darlehen von letztlich 1.3 Mio. Franken eingeräumt. Dieses ist von der Firma angemessen zu verzinsen. → Konto 940.4220.00

Die Umsetzung der Immobilienstrategie lässt den Abschreibungsbedarf wie geplant ansteigen. → Konto 990.3310.00

Investitionsrechnung

Mit der Totalsanierung der Wetzwilerstrasse/Krumbacherstrasse soll weiter zugewartet werden. Dafür gibt es mehrere Gründe: Der Zustand der Strasse ist weitgehend konstant und verschlechtert sich nicht abrupt, vorgängig zu tätige private Investitionen sind noch nicht erfolgt (Leitungsbau) und letztlich lässt auch die Schuldenbremse im Jahr 2016 nur ein beschränktes Investitionsvolumen zu.
→ Konto 620.5010.00

Im Jahr 2016 ist der Abschluss der 1. Etappe der Sanierung der Güterstrassen geplant. Der Sonderkredit wurde bereits genehmigt. Für das Jahr 2016 sind noch Restzahlungen von Fr. 30'000.00 zu budgetieren.
→ Konto 630.5010.00

Für das Jahr 2016 rechnet der Gemeinderat infolge eines Anstiegs der Bautätigkeit mit Anschlussgebühren von Fr. 90'000.00. → Konto 715.6100.00

Im Jahr 2016 müssen die SPS/PLS Steuerungen der Aussenbauwerke der ARA erneuert werden. Die Kosten für die Gemeinde betragen Fr. 90'000.00. Da die Ausgaben über den ARA-Verband erfolgen handelt es sich um gebundene Ausgaben im Sinn des Gemeindegesetzes. Ein Sonderkredit ist nicht notwendig.
→ Konto 715.5010.00

Im Jahr 2016 sollen die Arbeiten für den Bebauungsplan und die Einzonungsunterlagen Rosengarten fertig ausgearbeitet werden. Die Teilrevision der Ortsplanung soll im 1. Halbjahr 2016 öffentlich aufgelegt und im 2. Halbjahr 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. → Konto 790.5810.00

Die Zahlen zu den einzelnen Konten können dem detaillierten Budget entnommen werden. Zusätzliche Hinweise sowie die Präsentation der einzelnen Budgetposten erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Schlierbach, 29. September 2015

Armin Hartmann, Gemeindeammann

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2014		Voranschlag 2015		Voranschlag 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	3'540'444	3'554'531	3'467'800	3'607'800	3'678'490	3'729'430
Ertragsüberschuss	14'087		140'000		50'940	
Aufwandüberschuss						
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	1'401'274	82'707	319'500	50'000	212'690	90'000
Nettoinvestitionen Zunahme		1'318'567		269'500		122'690
Nettoinvestitionen Abnahme						
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'318'567		269'500		122'690	
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		14'087		140'000		50'940
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		193'351		173'570		305'100
- auf Bilanzfehlbetrag (333)		0		0		0
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		0		14'120		45'640
- Spezialfonds (384)		0		0		0
- Vorfinanzierungen (385)		0		0		0
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	28'989		2'630		7'460	
- Spezialfonds (484)	106'740		4'410		92'400	
- Vorfinanzierungen (485)	0		0		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	1'454'296	207'438	276'540	327'690	222'550	401'680
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung			51'150		179'130	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung		1'246'858				
MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung				51'150		179'130
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung	1'246'858					
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	0		0		0	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	123'465		100'000		0	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen	0		0	50'000	0	0
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		24'722		10'430		10'430
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	1'370'323	24'722	100'000	111'580	0	189'560
Gesamter Mittelbedarf		1'345'601				
Gesamter Mittelüberschuss			11'580		189'560	

Statistische Kennzahlen für das Budget 2016

	Rechnung 2014	Voranschlag 2015	Voranschlag 2016
1. Selbstfinanzierungsgrad (im Durchschnitt über 5 Jahre) <i>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>	14.82 %	125 %	248 %
2. Selbstfinanzierungsanteil <i>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.</i>	2.12 %	9.1 %	8.4 %
3. Zinsbelastungsanteil I <i>Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.</i>	-0.91 %	-3.5 %	0.2 %
4. Zinsbelastungsanteil II <i>Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.</i>	1.55 %	-5.4 %	0.3 %
5. Kapitaldienstanteil <i>Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.</i>	2.99 %	1.4 %	6.2 %
6. Verschuldungsgrad <i>Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.</i>	215.10 %	175 %	166 %
7. Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin <i>Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin maximal zweifaches kantonales Mittel (maximal Fr. 4'592.00)</i>	5'355	4'874	4'700
8. Bilanzfehlbetrag in Prozenten der ordentlichen Steuereinnahmen <i>Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen.</i>	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	509'450.00	207'490.00	532'620.00	220'970.00	498'837.36	325'089.05
01	Legislative und Exekutive	144'920.00	37'450.00	147'860.00	28'750.00	146'300.90	109'441.45
011	Gemeindeversammlung	22'610.00	750.00	25'330.00	750.00	21'078.90	
3000.01	Besoldungen Kommissionen	5'650.00		7'850.00		4'852.50	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	50.00		50.00		38.30	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.00		10.00		5.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	500.00		300.00		393.15	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	9'000.00		9'000.00		8'609.20	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'100.00		5'100.00		5'072.80	
3180.20	Porti	1'800.00		2'550.00		1'637.95	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	500.00		470.00		470.00	
4360.00	Rückerstattungen		750.00		750.00		
012	Gemeinderat	122'310.00	36'700.00	122'530.00	28'000.00	125'222.00	109'441.45
3000.00	Besoldungen Behörden	91'670.00		90'760.00		97'966.90	
3000.30	Konferenzen, Tagungen	740.00		740.00		342.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	7'210.00		7'410.00		7'723.85	
3040.00	Pensionskasse	8'360.00		8'420.00		8'447.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	830.00		1'880.00		981.85	
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'100.00		1'100.00		999.90	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	100.00		100.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen	7'150.00		7'150.00		4'531.70	
3170.40	Repräsentationskosten	2'100.00		1'800.00		1'610.90	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'050.00		1'220.00		729.80	
3190.20	Mitgliederbeiträge	2'000.00		1'950.00		1'887.50	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		21'500.00		15'000.00		11'151.00
4360.00	Rückerstattungen		6'500.00		5'000.00		14'330.45
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		8'700.00		8'000.00		74'000.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand						9'960.00
02	Allgemeine Verwaltung	358'260.00	169'900.00	378'140.00	182'080.00	345'234.76	127'521.60
020	Gemeindeverwaltung	358'260.00	169'900.00	378'140.00	182'080.00	345'234.76	127'521.60
3010.00	Besoldungen	166'000.00		176'500.00		169'463.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	12'810.00		14'120.00		13'374.75	
3040.00	Pensionskasse	13'620.00		14'830.00		14'046.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'460.00		3'620.00		1'880.05	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	1'000.00		1'000.00			
3090.20	Übriger Personalaufwand	1'900.00		1'900.00		2'580.60	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	3'100.00		5'400.00		2'162.10	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte					89.90	
3150.00	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	300.00		300.00			
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	45'840.00		45'100.00		23'704.95	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	680.00		1'000.00		680.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		375.80	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	34'000.00		35'000.00		34'503.15	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'120.00		1'960.00		2'554.40	
3180.20	Porti	3'000.00		4'000.00		3'320.86	
3180.30	Telefone	1'600.00		2'200.00		1'474.65	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	160.00		150.00		326.10	
3180.50	EDV Unterstützung / Wartung	1'500.00		1'500.00		2'013.15	
3190.00	Übriger Sachaufwand	200.00		200.00			
3190.10	Verbandsbeiträge					80.00	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern					1'329.35	
3520.10	Regionales Steueramt	63'000.00		62'500.00		65'000.00	
3520.20	Regionales Zivilstandsamt	6'470.00		6'360.00		6'275.15	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		45'000.00		45'000.00		23'085.70
4350.00	Verkaufserlöse		500.00		500.00		452.00
4360.00	Rückerstattungen		62'500.00		65'200.00		42'987.05
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen				9'750.00		17'500.00
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		7'000.00		6'730.00		5'276.20
4520.00	Steuerinkassoprovision Gemeinden		19'500.00		19'500.00		17'280.65
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		5'400.00		5'400.00		6'100.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		30'000.00		30'000.00		14'840.00
09	Nicht aufteilbare Aufgaben	6'270.00	140.00	6'620.00	10'140.00	7'301.70	88'126.00
090	Verwaltungsräume	6'270.00	140.00	6'620.00	10'140.00	7'301.70	88'126.00
3010.00	Besoldungen	2'090.00		2'080.00		2'127.65	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	160.00		180.00		158.40	
3040.00	Pensionskasse	150.00		140.00		149.40	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	20.00		50.00		33.00	
3120.00	Wasser	300.00		400.00		398.25	
3120.10	Energie	600.00		600.00		887.35	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.20	Heizmaterial	2'500.00		2'500.00		2'247.30	
3140.00	Baulicher Unterhalt	200.00		210.00		75.60	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge					113.40	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					345.60	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	250.00		460.00		765.75	
4360.00	Rückerstattungen		140.00		140.00		226.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen				10'000.00		87'900.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	94'560.00	51'860.00	98'875.00	46'120.00	105'431.71	75'733.50
10	Rechtsaufsicht	35'040.00		45'300.00	710.00	40'636.16	17'979.00
100	Kindes- und Erwachsenenschutz	34'740.00		45'000.00	710.00	40'377.56	17'979.00
3520.10	Beiträge an Gemeindeverband	34'740.00		45'000.00		40'377.56	
4360.00	Rückerstattungen						14'440.00
4510.00	Kanton				710.00		3'539.00
103	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	300.00		300.00		258.60	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	300.00		300.00		258.60	
14	Feuerwehr	49'460.00	49'460.00	41'000.00	41'000.00	56'339.20	56'339.20
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	49'460.00	49'460.00	41'000.00	41'000.00	56'339.20	56'339.20
3010.00	Besoldungen	2'920.00		2'900.00		1'440.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	230.00		230.00		115.20	
3040.00	Pensionskasse	250.00		250.00		121.20	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	30.00		60.00		15.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		66.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'680.00		1'640.00		1'676.00	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	130.00		130.00		540.15	
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büron	37'000.00		31'800.00		39'092.65	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen			90.00			
3940.00	Verrechneter Personalaufwand					7'800.00	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	7'020.00		3'700.00		5'473.00	
4300.00	Feuerwehrgeldersatz		42'000.00		41'000.00		41'895.75
4360.00	Rückerstattungen						170.00
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		7'460.00				14'273.45
15	Militärische Landesverteidigung	1'140.00		1'140.00		1'135.00	
151	Schiesswesen	1'140.00		1'140.00		1'135.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	780.00		780.00		775.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	
16	Zivile Landesverteidigung	8'920.00	2'400.00	11'435.00	4'410.00	7'321.35	1'415.30
160	Zivilschutz	8'920.00	2'400.00	11'435.00	4'410.00	7'321.35	1'415.30
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	50.00		75.00		39.10	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	10.00		10.00		5.45	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	2'400.00		4'410.00		408.90	
3120.00	Wasser	300.00		300.00		286.40	
3120.10	Energie					671.05	
3170.00	Reisekosten und Spesen					22.40	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	800.00		1'100.00		584.25	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	230.00		300.00		295.00	
3180.30	Telefone	160.00		160.00		304.20	
3520.10	Beiträge an ZSO	4'970.00		5'080.00		4'704.60	
4270.00	Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens						720.00
4360.00	Rückerstattungen						286.40
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		2'400.00		4'410.00		408.90
2	BILDUNG	1'681'120.00	504'180.00	1'622'800.00	443'330.00	1'643'734.24	506'047.47
21	Volksschule	1'524'730.00	504'180.00	1'468'610.00	443'330.00	1'509'504.24	506'047.47
210	Primarschule; Regelklasse	767'950.00	344'740.00	699'450.00	288'830.00	700'939.70	268'956.80
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	618'800.00		562'000.00		570'613.10	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	48'900.00		44'960.00		44'083.40	
3040.00	Pensionskasse	56'930.00		51'700.00		48'407.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	7'300.00		7'480.00		4'075.25	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	3'910.00		3'790.00		3'770.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	600.00		550.00		170.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	17'690.00		15'020.00		19'066.80	
3100.40	Lehrmittel	1'000.00		5'000.00			
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	2'110.00		1'760.00		1'601.40	
3130.00	Verbrauchsmaterial	6'210.00		5'190.00		4'715.40	
3150.00	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		1'000.00		1'086.40	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	2'000.00		1'000.00		2'000.00	
3170.50	Schulreisen und Lager	1'500.00				1'350.00	
4610.00	Kantonsbeiträge		344'740.00		288'830.00		268'956.80

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	436'780.00	135'240.00	447'500.00	130'300.00	485'680.20	127'600.20
3520.00	Beiträge an Gemeinden	436'780.00		447'500.00		485'680.20	
4610.00	Kantonsbeiträge		135'240.00		130'300.00		127'600.20
214	Musikschule	77'000.00		72'000.00		70'931.00	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	77'000.00		72'000.00		70'931.00	
216	Schulische Dienste	42'600.00		44'090.00		45'908.20	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	42'600.00		44'090.00		45'908.20	
217	Schulliegenschaften	140'470.00	24'200.00	144'950.00	24'200.00	144'994.49	109'490.47
3010.00	Besoldungen	62'540.00		62'420.00		63'559.15	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	4'730.00		5'000.00		4'760.35	
3040.00	Pensionskasse	4'560.00		4'420.00		4'485.45	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	910.00		1'310.00		967.65	
3080.00	Temporäre Arbeitskräfte	3'300.00		1'500.00		3'756.85	
3090.20	Übriger Personalaufwand	800.00		800.00		751.30	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00			
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte	500.00		500.00		121.55	
3120.00	Wasser	3'500.00		3'500.00		3'703.55	
3120.10	Energie	12'000.00		10'000.00		11'686.20	
3120.20	Heizmaterial	18'000.00		24'000.00		20'596.25	
3130.00	Verbrauchsmaterial	8'500.00		9'000.00		8'410.79	
3140.00	Baulicher Unterhalt	5'500.00		6'000.00		1'514.95	
3150.00	Unterhalt Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00		1'500.00		4'910.75	
3170.00	Reisekosten und Spesen					1'193.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'600.00		2'600.00		2'734.85	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	10'030.00		10'400.00		10'687.80	
3180.30	Telefone	1'000.00		1'000.00		1'154.05	
4340.00	Benützungsgebühren		12'000.00		12'000.00		10'187.30
4360.00	Rückerstattungen		12'200.00		12'200.00		11'853.17
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen						87'450.00
218	Schulverwaltung / -leitung	41'880.00		40'510.00		42'951.50	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	4'000.00		4'000.00		6'180.00	
3010.00	Besoldungen	28'840.00		28'800.00		28'777.80	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	2'480.00		2'500.00		2'430.90	
3040.00	Pensionskasse	3'120.00		3'100.00		3'422.90	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	450.00		470.00		248.15	
3090.20	Übriger Personalaufwand	500.00		500.00		822.75	
3170.00	Reisekosten und Spesen	830.00		1'040.00		1'069.00	
3180.20	Porti	100.00		100.00			
3510.00	Beiträge an Kanton	1'560.00					
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	18'050.00		20'110.00		18'099.15	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung			620.00		624.80	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3110.00	Möbilien, Fahrzeuge, Geräte					1'322.75	
3170.50	Schulreisen und Lager	1'250.00		2'000.00		700.00	
3180.01	Transporte	15'020.00		15'920.00		13'850.80	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	780.00		570.00		546.80	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3180.20	Porti					54.00	
22	Sonderschulen	92'630.00		90'500.00		85'904.00	
220	Sonderschulung	92'630.00		90'500.00		85'904.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	92'630.00		90'500.00		85'904.00	
25	Kantonsschule	61'730.00		61'730.00		46'296.00	
250	Kantonsschule	61'730.00		61'730.00		46'296.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	60'000.00		60'000.00		45'000.00	
3660.00	Busabo Kantonsschüler	1'730.00		1'730.00		1'296.00	
29	Übriges Bildungswesen	2'030.00		1'960.00		2'030.00	
290	Übriges Bildungswesen	2'030.00		1'960.00		2'030.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'030.00		1'960.00		2'030.00	
3	KULTUR UND FREIZEIT	9'720.00		9'360.00		7'283.15	
30	Kulturförderung	9'340.00		8'980.00		6'906.15	
300	Kulturförderung	9'340.00		8'980.00		6'906.15	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'850.00		2'800.00		500.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'350.00		450.00		350.00	
3180.20	Porti	200.00					
3190.10	Verbandsbeiträge	360.00		350.00		502.75	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	4'580.00		5'380.00		5'553.40	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
32	Massenmedien	20.00		20.00		17.00	
320	Massenmedien	20.00		20.00		17.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	20.00		20.00		17.00	
34	Sport	360.00		360.00		360.00	
340	Sport	360.00		360.00		360.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	360.00		360.00		360.00	
4	GESUNDHEIT	133'110.00		125'900.00		166'440.20	32'640.00
41	Kranken- und Pflegeheime	112'200.00		108'200.00		141'089.60	32'640.00
410	Pflegefinanzierung	112'200.00		108'200.00		141'089.60	32'640.00
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	200.00		200.00		300.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL					15.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					2.05	
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	112'000.00		108'000.00		140'771.60	
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						32'640.00
44	Ambulante Krankenpflege	18'750.00		15'500.00		20'872.00	
440	Krankenpflege	18'750.00		15'500.00		20'872.00	
3650.10	Restfinanzierung Spitex	14'500.00		9'000.00		14'342.50	
3650.30	Beiträge an Gemeinden/Spitex	4'250.00		6'500.00		6'529.50	
46	Schulgesundheitsdienst	2'000.00		2'020.00		4'293.35	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
460	Schulgesundheitsdienst	2'000.00		2'020.00		4'293.35	
3010.00	Besoldungen	1'700.00		1'700.00		2'327.60	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	130.00		80.00		126.95	
3170.00	Reisekosten und Spesen	130.00		200.00		1'803.60	
3190.20	Mitgliederbeiträge	40.00		40.00		35.20	
49	Übriges Gesundheitswesen	160.00		180.00		185.25	
490	Übriges Gesundheitswesen	160.00		180.00		185.25	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen					81.25	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	160.00		180.00		104.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	526'180.00	36'700.00	492'125.00	6'700.00	514'840.62	15'312.70
50	Altersversicherung	11'400.00	2'200.00	11'400.00	2'200.00	11'400.00	2'176.80
501	AHV-Zweigstelle	11'400.00	2'200.00	11'400.00	2'200.00	11'400.00	2'176.80
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'400.00		1'400.00		1'400.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	10'000.00		10'000.00		10'000.00	
4510.00	Beitrag kant. Ausgleichskasse		2'200.00		2'200.00		2'176.80
52	Krankenversicherung	62'650.00		63'930.00		68'187.20	566.20
520	Krankenversicherungen	62'650.00		63'930.00		68'187.20	566.20
3610.00	Beiträge an Kanton	62'650.00		63'930.00		67'621.00	
3650.00	Beiträge an Krankenkassen					566.20	
4360.00	Rückerstattungen						566.20

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
53	Sonstige Sozialversicherungen	224'740.00		221'840.00		209'416.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	221'730.00		219'070.00		206'796.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	221'730.00		219'070.00		206'796.00	
531	Familienausgleichskasse	3'010.00		2'770.00		2'620.00	
3610.00	Beiträge an Kanton	3'010.00		2'770.00		2'620.00	
57	Altersheime/Betagtenzentren					345.60	
570	Altersheime/Betagtenzentren					345.60	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					345.60	
58	Fürsorge	227'390.00	34'500.00	194'955.00	4'500.00	225'491.82	12'569.70
580	Allgemeine Fürsorge	167'100.00		148'050.00		172'618.30	
3170.40	Repräsentationskosten	450.00		450.00		387.60	
3190.20	Mitgliederbeiträge	280.00		220.00		275.00	
3610.00	Beiträge an soz. Einrichtungen (SEG)	166'370.00		147'380.00		171'955.70	
581	Gesetzliche Fürsorge	32'420.00	30'000.00	21'405.00		27'930.95	6'386.00
3000.00	Besoldungen Behörden	4'470.00		4'340.00		4'320.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	350.00		350.00		398.20	
3040.00	Pensionskasse	460.00				397.45	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	40.00		90.00		52.20	
3170.00	Reisekosten und Spesen	330.00		675.00		219.95	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter					5'906.20	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern					3'269.70	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.00	Beiträge an Kanton	2'000.00		2'000.00		2'154.00	
3520.00	Beiträge an Zweckverband	6'770.00		6'450.00		6'455.25	
3660.00	Wirtschaftliche Sozialhilfe an Private	18'000.00		7'500.00		4'758.00	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						20.00
4360.00	Rückerstattungen		30'000.00				6'366.00
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	5'200.00	4'500.00	5'200.00	4'500.00	4'232.10	6'183.70
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	700.00		700.00			
3660.00	Alimentenzahlungen	4'500.00		4'500.00		4'232.10	
4360.00	Rückerstattungen		4'500.00		4'500.00		6'183.70
583	SoBZ der Regionen Hochdorf und Sursee	22'640.00		20'300.00		20'710.47	
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	22'640.00		20'300.00		20'710.47	
584	Arbeitsamt / Arbeitslosenfürsorge	30.00					
3610.00	Beiträge an Arbeitslosenhilfsfonds	30.00					
6	VERKEHR	123'370.00	38'560.00	114'520.00	37'830.00	105'316.20	65'674.60
62	Gemeindestrassen	70'860.00	38'560.00	64'920.00	37'830.00	60'125.20	65'674.60
620	Gemeindestrassen, öffentliche	39'260.00	37'170.00	33'420.00	36'440.00	28'956.20	63'925.65
3010.00	Besoldungen	12'510.00		12'490.00		12'388.20	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	950.00		1'000.00		952.75	
3040.00	Pensionskasse	910.00		900.00		897.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	190.00		330.00		191.90	
3130.00	Verbrauchsmaterial	100.00		100.00			

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3140.00	Baulicher Unterhalt	6'500.00		6'500.00		6'101.80	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten			2'200.00			
3170.00	Reisekosten und Spesen					28.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	3'700.00		1'500.00		2'829.75	
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	3'400.00		3'400.00		3'459.70	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	11'000.00		5'000.00		2'107.10	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						200.00
4360.00	Rückerstattungen		6'230.00		2'540.00		2'487.65
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen				4'000.00		31'800.00
4610.00	Kantonsbeiträge/Verkehrssteuern		30'940.00		29'900.00		29'438.00
621	Schneeräumung und Glatteisbekämpfung	26'200.00	1'390.00	26'200.00	1'390.00	22'964.45	
3010.00	Besoldungen	12'430.00		12'000.00		11'624.70	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	820.00		840.00		843.45	
3040.00	Pensionskasse	760.00		750.00		747.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	190.00		510.00		195.95	
3130.00	Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		55.00	
3150.00	Unterhalt Mobliien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	500.00		500.00		168.50	
3160.90	Übrige Mieten und Benützungskosten	8'000.00		8'000.00		6'362.50	
3170.00	Reisekosten und Spesen			100.00			
3510.00	Beiträge an Kanton	3'000.00		3'000.00		2'966.75	
4360.00	Rückerstattungen		690.00		690.00		
4510.00	Kanton		500.00		500.00		
4690.00	Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)		200.00		200.00		
622	Strassenbeleuchtung	5'400.00		5'300.00		8'204.55	1'748.95

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.10	Energie	5'400.00		5'300.00		5'273.20	
3140.00	Baulicher Unterhalt					2'931.35	
4360.00	Rückerstattungen						1'748.95
65	Regionalverkehr	52'510.00		49'600.00		45'191.00	
650	Regionalverkehr	52'510.00		49'600.00		45'191.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	300.00		300.00		300.00	
3610.00	Beiträge an Tarifverbund	52'210.00		49'300.00		44'891.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	207'250.00	193'840.00	197'760.00	182'780.00	264'842.51	252'718.21
71	Abwasserbeseitigung	145'700.00	145'700.00	144'300.00	144'300.00	198'315.01	198'315.01
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	145'700.00	145'700.00	144'300.00	144'300.00	198'315.01	198'315.01
3010.00	Besoldungen	10'940.00		10'890.00		7'200.00	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	870.00		870.00		574.80	
3040.00	Pensionskasse	920.00		920.00		604.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100.00		230.00		75.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen					255.25	
3120.10	Energie	900.00		1'300.00		831.45	
3140.00	Baulicher Unterhalt	20'000.00		27'000.00		16'614.90	
3170.00	Reisekosten und Spesen	500.00		500.00		344.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	10'000.00		29'000.00		63'765.40	
3180.20	Porti	100.00		200.00		188.00	
3180.30	Telefone	1'300.00		1'300.00		1'223.80	
3180.90	Mehrwertsteuer Pauschalaufwand					4'347.31	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3190.00	Übriger Sachaufwand	6'100.00		6'220.00		5'218.00	
3320.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen					61'429.50	
3520.10	Betriebskostenbeitrag an ARA	33'850.00		33'900.00		32'642.80	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	42'120.00		13'970.00			
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	3'000.00		3'000.00		1'000.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	15'000.00		15'000.00		2'000.00	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						10.00
4340.00	Abwassergebühren		144'200.00		142'800.00		123'975.41
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						73'654.75
4960.00	Verrechnete Zinsen		1'500.00		1'500.00		674.85
72	Abfallbeseitigung	42'110.00	42'110.00	32'700.00	32'700.00	42'192.30	42'192.30
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	42'110.00	42'110.00	32'700.00	32'700.00	42'192.30	42'192.30
3010.00	Besoldungen	15'430.00		15'570.00		15'583.40	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	1'180.00		1'250.00		1'182.55	
3040.00	Pensionskasse	1'150.00		1'040.00		1'138.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	220.00		410.00		222.30	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen					255.25	
3110.00	Möbeln, Fahrzeuge, Geräte					2'294.05	
3130.00	Verbrauchsmaterial					528.70	
3160.10	Mieten, Benützungskosten Anlagen	1'000.00		1'000.00		800.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	200.00		200.00		365.95	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	8'180.00		5'500.00		8'467.25	
3180.20	Porti	280.00		420.00		257.60	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'550.00		1'150.00		952.00	

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	100.00		100.00		50.00	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	3'520.00		60.00			
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	1'000.00		1'000.00		3'700.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3960.00	Verrechnete Zinsen	300.00				75.45	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	3'000.00				1'319.00	
4210.00	Guthaben Verzugszinsen						6.30
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen						155.30
4340.10	Kehrichtabfuhrgebühren		38'610.00		28'700.00		23'800.00
4360.00	Rückerstattungen		3'500.00		4'000.00		3'514.90
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						14'715.80
74	Friedhof und Bestattung	4'000.00		5'000.00		5'681.05	2'110.20
740	Bestattungswesen	4'000.00		5'000.00		5'681.05	2'110.20
3520.00	Beiträge an Gemeinde Büren	4'000.00		5'000.00		5'681.05	
4360.00	Rückerstattungen						2'110.20
75	Gewässerverbauungen		5'000.00		5'000.00	2'186.10	9'186.10
750	Gewässerverbauungen		5'000.00		5'000.00	2'186.10	9'186.10
3140.00	Baulicher Unterhalt					2'186.10	
4360.00	Rückerstattungen		5'000.00		5'000.00		9'186.10
78	Übriger Umweltschutz	8'950.00	1'030.00	9'110.00	780.00	8'996.95	914.60
780	Übriger Umweltschutz	8'950.00	1'030.00	9'110.00	780.00	8'996.95	914.60

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3010.00	Besoldungen	4'170.00		4'160.00		4'234.25	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	320.00		360.00		316.95	
3040.00	Pensionskasse	300.00		300.00		298.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	60.00		90.00		63.75	
3520.10	Beiträge an Kadaversammelstelle	4'100.00		4'200.00		4'083.20	
4360.00	Rückerstattungen		280.00		280.00		359.80
4600.00	Bundeserträge		750.00		500.00		554.80
79	Raumordnung	6'490.00		6'650.00		7'471.10	
790	Raumordnung	6'490.00		6'650.00		7'471.10	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	500.00		500.00		489.35	
3190.20	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		500.00	
3520.10	Beiträge an Entwicklungsträger Sursee-Mittelland	5'490.00		5'650.00		6'481.75	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	28'210.00	42'140.00	36'570.00	47'890.00	38'388.35	46'640.85
80	Landwirtschaft	4'800.00	500.00	4'780.00	800.00	17'948.90	3'746.50
800	Landwirtschaft	4'800.00	500.00	4'780.00	800.00	17'948.90	3'746.50
3010.00	Besoldungen	1'000.00		1'000.00		1'150.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen					37.80	
3510.00	Beiträge an Kanton	3'000.00		3'000.00		7'013.85	
3520.00	Beiträge an Gemeinden					8'969.25	
3610.00	Beiträge an kant. Tierseuchenkasse	800.00		780.00		778.00	
4360.00	Rückerstattungen		500.00		800.00		3'746.50
82	Jagd / Fischerei	8'060.00	11'140.00	7'960.00	11'140.00	7'992.85	11'589.65

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820	Jagd / Fischerei	8'060.00	11'140.00	7'960.00	11'140.00	7'992.85	11'589.65
3510.00	Beiträge an Kanton	4'380.00		4'380.00		4'377.55	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	1'630.00		1'630.00		1'625.60	
3620.10	Beiträge an Forstwirtschaft	1'450.00		1'450.00		1'433.70	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	600.00		500.00		556.00	
4340.00	Jagdpatchgebühr		10'420.00		10'420.00		10'415.55
4360.00	Rückerstattungen						451.00
4520.00	Jagdpatchanteile von Gemeinden		720.00		720.00		723.10
83	Tourismus	11'700.00		11'700.00		6'771.60	
830	Kommunale Werbung	11'700.00		11'700.00		6'771.60	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	11'700.00		11'700.00		6'771.60	
84	Industrie, Gewerbe, Handel	800.00		780.00		755.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	800.00		780.00		755.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	800.00		780.00		755.00	
86	Energie	2'850.00	30'500.00	11'350.00	35'950.00	4'920.00	31'304.70
860	Energie	2'850.00	30'500.00	11'350.00	35'950.00	4'920.00	31'304.70
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	2'350.00		10'850.00		4'320.00	
3190.20	Mitgliederbeiträge	500.00		500.00		600.00	
4100.00	Konzessionsgebühren		29'500.00		28'950.00		29'144.70
4360.00	Rückerstattungen		1'000.00		7'000.00		2'160.00

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	365'520.00	2'654'660.00	237'270.00	2'622'180.00	209'417.13	2'234'675.09
90	Steuern	14'100.00	1'838'100.00	13'930.00	1'763'400.00	23'602.74	1'566'765.60
900	Gemeindesteuern	13'700.00	1'656'500.00	13'730.00	1'636'500.00	23'259.64	1'385'005.60
3290.10	Vergütungszinsen	3'500.00		3'570.00		3'647.05	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	10'000.00		10'000.00		19'417.79	
3400.00	Einnahmenanteile an andere Gemeinden	200.00		160.00		194.80	
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		1'452'500.00		1'490'000.00		1'234'389.85
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalabfindungen		48'000.00		42'000.00		89'432.00
4000.20	Nachträge früherer Jahre		127'500.00		75'000.00		35'145.60
4000.30	Quellensteuern		19'500.00		21'500.00		16'384.50
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		2'000.00		2'000.00		
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		5'000.00		2'500.00		9'078.65
4370.00	Bussen		2'000.00		3'500.00		575.00
901	Andere Steuern	400.00	181'600.00	200.00	126'900.00	343.10	181'760.00
3290.10	Vergütungszinsen	200.00				228.15	
3300.00	Abschreibungen Gebühren/Steuern	200.00		200.00		114.95	
4020.01	Personalsteuern		10'500.00		10'000.00		9'925.00
4020.02	Liegenschaftssteuern						32'155.85
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		91'500.00		55'000.00		44'859.60
4040.00	Handänderungssteuern		72'500.00		55'000.00		91'006.10
4050.01	Erbschaftssteuern		3'000.00		3'000.00		
4060.01	Hundesteuern		3'900.00		3'700.00		3'560.00
4210.00	Guthaben Verzugszinsen		200.00		200.00		253.45

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
92	Finanzausgleich		687'900.00		676'660.00		611'154.00
920	Finanzausgleich		687'900.00		676'660.00		611'154.00
4440.10	Ressourcenausgleich		337'990.00		314'570.00		253'382.00
4440.20	Lastenausgleich		349'910.00		362'090.00		357'772.00
94	Vermögens- und Schuldenverwaltung	46'320.00	28'640.00	49'770.00	178'420.00	39'805.53	49'963.49
940	Kapital- / Zinsendienst	38'320.00	8'720.00	41'470.00	145'100.00	31'886.73	3'023.49
3180.40	Gebühren, Bewilligungen	200.00		400.00		377.75	
3210.00	Kurzfristige Schuldzinsen	100.00		100.00		5'589.24	
3220.00	Mittel- und langfristige Schuldzinsen	36'520.00		39'470.00		25'244.89	
3960.00	Verrechnete Zinsen	1'500.00		1'500.00		674.85	
4200.00	Bankkontokorrente		100.00		100.00		129.39
4220.00	Aktivzinsen Darlehen		8'320.00		5'000.00		2'818.65
4240.00	Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens				140'000.00		
4960.00	Verrechnete Zinsen		300.00				75.45
941	Liegenschaften (Finanzvermögens)	8'000.00	19'920.00	8'300.00	33'320.00	7'918.80	46'940.00
3120.00	Wasser	500.00		500.00			
3120.10	Energie					94.10	
3140.00	Baulicher Unterhalt					150.00	
3160.01	Wohnrechtsentschädigung	7'500.00		7'500.00		7'500.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter			300.00		174.70	
4230.00	Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		19'920.00		18'820.00		13'440.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen				14'500.00		33'500.00

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
99	Nicht aufgeteilte Posten	305'100.00	100'020.00	173'570.00	3'700.00	146'008.86	6'792.00
990	Abschreibungen	305'100.00	10'020.00	173'570.00	3'700.00	131'921.00	6'792.00
3310.00	Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	215'100.00		173'570.00		131'921.00	
3321.00	Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven	90'000.00					
4970.00	Verrechnete Abschreibungen		10'020.00		3'700.00		6'792.00
994	Spezialfonds		90'000.00				
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		90'000.00				
999	Abschluss					14'087.86	
3890.00	Ertragsüberschuss					14'087.86	
	Gesamtergebnis	3'678'490.00	3'729'430.00	3'467'800.00	3'607'800.00	3'554'531.47	3'554'531.47
		50'940.00		140'000.00			
		3'729'430.00	3'729'430.00	3'607'800.00	3'607'800.00	3'554'531.47	3'554'531.47

Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	3'678'490.00		3'467'800.00		3'554'531.47	
30	Personalaufwand	1'244'260.00		1'195'055.00		1'187'635.75	
300	Behörden, Kommissionen	106'730.00		107'890.00		113'961.40	
3000.00	Besoldungen Behörden	96'140.00		95'100.00		102'286.90	
3000.01	Besoldungen Kommissionen	5'650.00		7'850.00		4'852.50	
3000.10	Sitzungsgelder Behörden	200.00		200.00		300.00	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen	4'000.00		4'000.00		6'180.00	
3000.30	Konferenzen, Tagungen	740.00		740.00		342.00	
301	Verwaltungs- und Betriebspersonal	320'570.00		330'510.00		319'875.95	
3010.00	Besoldungen	320'570.00		330'510.00		319'875.95	
302	Lehrkräfte	618'800.00		562'000.00		570'613.10	
3020.00	Besoldungen Lehrkräfte	618'800.00		562'000.00		570'613.10	
303	Sozialversicherungsbeiträge	81'240.00		79'275.00		77'135.85	
3030.00	AHV / ALV / IV / EL	81'240.00		79'275.00		77'135.85	
304	Personalversicherungsbeiträge	91'490.00		86'770.00		83'165.55	
3040.00	Pensionskasse	91'490.00		86'770.00		83'165.55	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	11'820.00		17'170.00		9'639.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	11'820.00		17'170.00		9'639.35	
308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	3'300.00		1'500.00		3'756.85	
3080.00	Temporäre Arbeitskräfte	3'300.00		1'500.00		3'756.85	

Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
309	Übriger Personalaufwand	10'310.00		9'940.00		9'487.70	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	4'910.00		4'790.00		3'770.00	
3090.20	Übriger Personalaufwand	5'400.00		5'150.00		5'717.70	
31	Sachaufwand	353'390.00		398'785.00		388'467.31	
310	Büromaterialien und Drucksachen	34'740.00		39'320.00		31'929.85	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	33'740.00		34'320.00		31'929.85	
3100.40	Lehrmittel	1'000.00		5'000.00			
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	5'010.00		6'670.00		5'838.55	
3110.00	Mobilien, Fahrzeuge, Geräte	5'010.00		6'670.00		5'838.55	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	44'000.00		48'400.00		46'675.10	
3120.00	Wasser	4'600.00		4'700.00		4'388.20	
3120.10	Energie	18'900.00		17'200.00		19'443.35	
3120.20	Heizmaterial	20'500.00		26'500.00		22'843.55	
313	Verbrauchsmaterialien	15'310.00		14'790.00		13'709.89	
3130.00	Verbrauchsmaterial	15'310.00		14'790.00		13'709.89	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	32'200.00		39'710.00		29'574.70	
3140.00	Baulicher Unterhalt	32'200.00		39'710.00		29'574.70	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	2'800.00		3'300.00		6'279.05	
3150.00	Unterhalt Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge	2'800.00		3'300.00		6'279.05	

Artengliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	65'020.00		65'800.00		41'047.45	
3160.01 Wohnrechtsentschädigung	7'500.00		7'500.00		7'500.00	
3160.10 Mieten, Benützungskosten Anlagen	46'840.00		46'100.00		24'504.95	
3160.90 Übrige Mieten und Benützungskosten	10'680.00		12'200.00		9'042.50	
317 Spesenentschädigungen	15'140.00		14'815.00		14'105.70	
3170.00 Reisekosten und Spesen	9'840.00		10'565.00		10'057.20	
3170.40 Repräsentationskosten	2'550.00		2'250.00		1'998.50	
3170.50 Schulreisen und Lager	2'750.00		2'000.00		2'050.00	
318 Dienstleistungen und Honorare Dritter	125'960.00		153'210.00		187'580.57	
3180.00 Dienstleistungen und Honorare Dritter	82'380.00		104'700.00		137'752.50	
3180.01 Transporte	15'020.00		15'920.00		13'850.80	
3180.10 Sach- und Haftpflichtversicherungen	13'460.00		14'910.00		15'579.55	
3180.20 Porti	5'480.00		7'270.00		5'458.41	
3180.30 Telefone	4'060.00		4'660.00		4'156.70	
3180.40 Gebühren, Bewilligungen	4'060.00		4'250.00		4'422.15	
3180.50 EDV Unterstützung / Wartung	1'500.00		1'500.00		2'013.15	
3180.90 Mehrwertsteuer Pauschal Aufwand					4'347.31	
319 Übriger Sachaufwand	13'210.00		12'770.00		11'726.45	
3190.00 Übriger Sachaufwand	9'530.00		9'210.00		7'846.00	
3190.10 Verbandsbeiträge	360.00		350.00		582.75	
3190.20 Mitgliederbeiträge	3'320.00		3'210.00		3'297.70	
32 Passivzinsen	40'320.00		43'140.00		34'709.33	

Artengliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
321 Kurzfristige Schulden	100.00		100.00		5'589.24	
3210.00 Kurzfristige Schuldzinsen	100.00		100.00		5'589.24	
322 Mittel- und langfristige Schulden	36'520.00		39'470.00		25'244.89	
3220.00 Mittel- und langfristige Schuldzinsen	36'520.00		39'470.00		25'244.89	
329 Übrige Passivzinsen	3'700.00		3'570.00		3'875.20	
3290.10 Vergütungszinsen	3'700.00		3'570.00		3'875.20	
33 Abschreibungen	315'530.00		184'000.00		218'072.44	
330 Finanzvermögen	10'430.00		10'430.00		24'721.94	
3300.00 Abschreibungen Gebühren/Steuern	10'430.00		10'430.00		24'721.94	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	215'100.00		173'570.00		131'921.00	
3310.00 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	215'100.00		173'570.00		131'921.00	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	90'000.00				61'429.50	
3320.00 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen					61'429.50	
3321.00 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen zufolge Auflösung Reserven	90'000.00					
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	200.00		160.00		194.80	
340 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	200.00		160.00		194.80	
3400.00 Einnahmenanteile an andere Gemeinden	200.00		160.00		194.80	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	855'680.00		864'540.00		906'130.88	

Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
351	Kanton	73'940.00		72'380.00		61'512.15	
3510.00	Beiträge an Kanton	73'940.00		72'380.00		61'512.15	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	781'740.00		792'160.00		844'618.73	
3520.00	Beiträge an Gemeinden	605'780.00		608'470.00		664'343.20	
3520.10	Beiträge an Gemeindeverbände	169'490.00		177'330.00		174'000.38	
3520.20	Regionales Zivilstandsamt	6'470.00		6'360.00		6'275.15	
36	Eigene Beiträge	776'250.00		727'400.00		766'790.80	
361	Kanton	599'430.00		573'730.00		580'565.70	
3610.00	Beiträge an Kanton	599'430.00		573'730.00		580'565.70	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	113'450.00		109'450.00		142'205.30	
3620.10	Beiträge an Gemeindeverbände	113'450.00		109'450.00		142'205.30	
365	Private Institutionen	38'540.00		29'990.00		33'177.70	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	19'790.00		14'490.00		12'305.70	
3650.10	Restfinanzierung Spitex	14'500.00		9'000.00		14'342.50	
3650.30	Beiträge an Gemeinden/Spitex	4'250.00		6'500.00		6'529.50	
366	Private Haushalte	24'830.00		14'230.00		10'842.10	
3660.00	Beiträge an private Haushalte	24'830.00		14'230.00		10'842.10	
38	Einlagen	45'640.00		14'120.00		14'087.86	
380	Spezialfinanzierungen	45'640.00		14'120.00			
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierungen	45'640.00		14'120.00			

Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
389	Ertragsüberschuss					14'087.86	
3890.00	Ertragsüberschuss					14'087.86	
39	Interne Verrechnungen	47'220.00		40'600.00		38'442.30	
390	Verrechneter Sachaufwand	5'400.00		5'400.00		6'100.00	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	5'400.00		5'400.00		6'100.00	
394	Verrechneter Personalaufwand	30'000.00		30'000.00		24'800.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	30'000.00		30'000.00		24'800.00	
396	Verrechnete Zinsen	1'800.00		1'500.00		750.30	
3960.00	Verrechnete Zinsen	1'800.00		1'500.00		750.30	
397	Verrechnete Abschreibungen	10'020.00		3'700.00		6'792.00	
3970.00	Verrechnete Abschreibungen	10'020.00		3'700.00		6'792.00	
4	Ertrag		3'729'430.00		3'607'800.00		3'554'531.47
40	Steuern		1'830'900.00		1'757'200.00		1'556'858.50
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		1'649'500.00		1'630'500.00		1'375'351.95
4000.10	Gemeindesteuern Ertrag laufendes Jahr		1'452'500.00		1'490'000.00		1'234'389.85
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalabfindungen		48'000.00		42'000.00		89'432.00
4000.20	Nachträge früherer Jahre		127'500.00		75'000.00		35'145.60
4000.30	Quellensteuern		19'500.00		21'500.00		16'384.50
4000.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		2'000.00		2'000.00		
402	Sondersteuern		10'500.00		10'000.00		42'080.85

Artengliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4020.01 Personalsteuern		10'500.00		10'000.00		9'925.00
4020.02 Liegenschaftssteuern						32'155.85
403 Vermögengewinnsteuern		91'500.00		55'000.00		44'859.60
4030.01 Grundstückgewinnsteuern		91'500.00		55'000.00		44'859.60
404 Handänderungssteuern		72'500.00		55'000.00		91'006.10
4040.00 Handänderungssteuern		72'500.00		55'000.00		91'006.10
405 Erbschaftssteuern		3'000.00		3'000.00		
4050.01 Erbschaftssteuern		3'000.00		3'000.00		
406 Besitz- und Aufwandsteuern		3'900.00		3'700.00		3'560.00
4060.01 Hundesteuern		3'900.00		3'700.00		3'560.00
41 Regalien und Konzessionen		29'500.00		28'950.00		29'144.70
410 Konzessionsgebühren		29'500.00		28'950.00		29'144.70
4100.00 Konzessionsgebühren		29'500.00		28'950.00		29'144.70
42 Vermögenserträge		33'540.00		166'620.00		26'446.44
420 Bankkontokorrente		100.00		100.00		129.39
4200.00 Bankkontokorrente		100.00		100.00		129.39
421 Guthaben		5'200.00		2'700.00		9'338.40
4210.00 Guthaben Verzugszinsen		5'200.00		2'700.00		9'338.40
422 Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)		8'320.00		5'000.00		2'818.65

Artengliederung	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4220.00 Anlagen des Finanzvermögens		8'320.00		5'000.00		2'818.65
423 Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens		19'920.00		18'820.00		13'440.00
4230.00 Liegenschaftserträge		19'920.00		18'820.00		13'440.00
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens				140'000.00		
4240.00 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens (ohne Liegenschaften)				140'000.00		
427 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens						720.00
4270.00 Liegenschaftsertrag des Verwaltungsvermögens						720.00
43 Entgelte		458'720.00		453'270.00		701'247.08
430 Ersatzabgaben		42'000.00		41'000.00		41'895.75
4300.00 Feuerwehrpflichtersatz		42'000.00		41'000.00		41'895.75
431 Gebühren für Amtshandlungen		66'500.00		60'000.00		34'622.00
4310.00 Gebühren für Amtshandlungen		66'500.00		60'000.00		34'622.00
434 Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		205'230.00		193'920.00		168'378.26
4340.00 Benützungsgebühren		166'620.00		165'220.00		144'578.26
4340.10 Dienstleistungen		38'610.00		28'700.00		23'800.00
435 Verkaufserlöse		500.00		500.00		452.00
4350.00 Verkaufserlöse		500.00		500.00		452.00
436 Rückerstattungen		133'790.00		108'100.00		123'174.07
4360.00 Rückerstattungen		133'790.00		108'100.00		123'174.07

Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
437	Bussen		2'000.00		3'500.00		575.00
4370.00	Bussen		2'000.00		3'500.00		575.00
438	Eigenleistungen für Investitionen		8'700.00		46'250.00		332'150.00
4380.00	Eigenleistungen für Investitionen		8'700.00		46'250.00		332'150.00
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		687'900.00		676'660.00		611'154.00
444	Kantonsbeiträge		687'900.00		676'660.00		611'154.00
4440.10	Ressourcenausgleich		337'990.00		314'570.00		253'382.00
4440.20	Lastenausgleich		349'910.00		362'090.00		357'772.00
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		29'920.00		30'360.00		28'995.75
451	Kanton		9'700.00		10'140.00		10'992.00
4510.00	Kanton		9'700.00		10'140.00		10'992.00
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		20'220.00		20'220.00		18'003.75
4520.00	Gemeinden und Gemeindeverbände		20'220.00		20'220.00		18'003.75
46	Beiträge für eigene Rechnung		511'870.00		449'730.00		426'549.80
460	Bund		750.00		500.00		554.80
4600.00	Bundeserträge		750.00		500.00		554.80
461	Kanton		510'920.00		449'030.00		425'995.00
4610.00	Kantonsbeiträge		510'920.00		449'030.00		425'995.00
469	Übrige Beiträge		200.00		200.00		

Artengliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4690.00	Beiträge von Privaten (Legate, Schenkungen)		200.00		200.00		
48	Entnahmen		99'860.00		4'410.00		135'692.90
480	Spezialfinanzierungen		7'460.00				28'989.25
4800.00	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		7'460.00				28'989.25
484	Spezialfonds		92'400.00		4'410.00		106'703.65
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds		92'400.00		4'410.00		106'703.65
49	Interne Verrechnungen		47'220.00		40'600.00		38'442.30
490	Verrechneter Sachaufwand		5'400.00		5'400.00		6'100.00
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		5'400.00		5'400.00		6'100.00
494	Verrechneter Personalaufwand		30'000.00		30'000.00		24'800.00
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		30'000.00		30'000.00		24'800.00
496	Verrechnete Zinsen		1'800.00		1'500.00		750.30
4960.00	Verrechnete Zinsen		1'800.00		1'500.00		750.30
497	Verrechnete Abschreibungen		10'020.00		3'700.00		6'792.00
4970.00	Verrechnete Abschreibungen		10'020.00		3'700.00		6'792.00
Gesamtergebnis		3'678'490.00	3'729'430.00	3'467'800.00	3'607'800.00	3'554'531.47	3'554'531.47
		50'940.00		140'000.00			
		3'729'430.00	3'729'430.00	3'607'800.00	3'607'800.00	3'554'531.47	3'554'531.47

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			100'000.00		958'579.95	100.00
09	Nicht aufteilbare Aufgaben			100'000.00		958'579.95	100.00
090	Verwaltungsräume			100'000.00		958'579.95	100.00
5000.00	Grundstücke					54'558.10	
5030.00	Hochbauten			100'000.00		904'021.85	
6000.00	Grundstücke						100.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT					13'402.45	
14	Feuerwehr					13'402.45	
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)					13'402.45	
5060.20	Fahrzeuge					13'402.45	
2	BILDUNG			30'000.00		212'155.36	500.00
21	Volksschule			30'000.00		212'155.36	500.00
217	Schulliegenschaften			30'000.00		212'155.36	500.00
5010.00	Tiefbauten			30'000.00			
5030.00	Hochbauten					212'155.36	
6030.00	Hochbauten						500.00
4	GESUNDHEIT						32'640.00
41	Kranken- und Pflegeheime						32'640.00

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
410	Pflegefinanzierung						32'640.00
6420.00	Gemeinden						32'640.00
6	VERKEHR	72'690.00		154'500.00		146'432.70	23'541.00
62	Gemeindestrassen	30'000.00				129'218.30	23'541.00
620	Gemeindestrassen, öffentliche	30'000.00				129'218.30	23'541.00
5010.00	Tiefbauten	30'000.00				129'218.30	
6120.00	Perimeterbeiträge						23'541.00
63	Güterstrassen	30'000.00		144'000.00			
630	Güterstrassen (Private)	30'000.00		144'000.00			
5010.00	Tiefbauten	30'000.00		144'000.00			
65	Regionalverkehr	12'690.00		10'500.00		17'214.40	
650	Regionalverkehr	12'690.00		10'500.00		17'214.40	
5010.00	Tiefbauten	12'690.00		10'500.00		17'214.40	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	140'000.00	90'000.00	35'000.00	50'000.00	70'703.26	25'925.60
71	Abwasserbeseitigung	90'000.00	90'000.00		50'000.00	61'429.50	25'925.60
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	90'000.00	90'000.00		50'000.00	61'429.50	25'925.60
5010.00	Tiefbauten	90'000.00				61'429.50	
6100.00	Anschlussgebühren		90'000.00		50'000.00		25'925.60

Funktionale Gliederung		Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
79	Raumordnung	50'000.00		35'000.00		9'273.76	
790	Raumordnung	50'000.00		35'000.00		9'273.76	
5810.00	Planungen	50'000.00		35'000.00		9'273.76	
9	FINANZEN UND STEUERN					82'706.60	1'401'273.72
99	Nicht aufgeteilte Posten					82'706.60	1'401'273.72
999	Abschluss					82'706.60	1'401'273.72
5900.00	Passivierung der Einnahmen					56'781.00	
5940.00	Einlagen in Spezialfonds					25'925.60	
6900.00	Aktivierung der Ausgaben						1'401'273.72
		212'690.00	90'000.00	319'500.00	50'000.00	1'483'980.32	1'483'980.32
	Nettoinvestition		122'690.00		269'500.00		
		212'690.00	212'690.00	319'500.00	319'500.00	1'483'980.32	1'483'980.32

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	voraus. beansp. bis 31.12.15	Voranschlag 2016		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.16	verfügbar ab 01.01.17	
090 5030	Verwaltungsräume STWE Dorfzentrum (Kanzlei)	17.12.12	950'000.00	1'200'000.00			1'200'000.00	0.00	Mehraufwand weitgehend gebunden kein Zusatzkredit notwendig Abrechnung Frühling 2016
630 5010	Güterstrassen Sanierung Güterstrassen	11.12.14	180'000.00	150'000.00	30'000.00		180'000.00	0.00	Abrechnung Herbst 2016

Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens mit Kontrolle über die Sonderkredite (Voranschlag)

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto- kredit	voraus. beansp. bis 31.12.15	Voranschlag 2016		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.16	verfügbar ab 01.01.17	
102 1023.06	Anlagen Dorfplatz	17.12.12	180'000.00	190'000.00	0.00	0.00	190'000.00	0.00	Abrechnung Frühling 2016

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2016 erstellt und beantragt Folgendes:

- 3.1 Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'940.00 sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 122'690.00 seien zu genehmigen.
- 3.2 Der Steuerfuss 2016 sei auf 1.75 Einheiten festzusetzen (wie bisher).
- 3.3 Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2015 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2015-2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir **keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.**"

Verfügung

Der Voranschlag wird der Controlling-Kommission Schlierbach zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6231 Schlierbach, 22. Oktober 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

3.4 Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2016

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) 2016 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommis-sionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Voranschlag den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'940.00 zu geneh-migen.

6231 Schlierbach, 21. Oktober 2015

Controlling-Kommission Schlierbach

Der Präsident
sig. Flavio Thürig

Die Mitglieder
sig. Kurt Schmid
sig. Walter Nägeli

Antrag des Gemeinderates

3.4 Vom Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach zum Voranschlag 2016 ist zustimmend Kennt-nis zu nehmen.

Traktandum 4:

Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2016

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert.

Die neue Organisation hat sich bewährt. Die Rückmeldungen der Controlling-Kommission sind ebenfalls positiv.

Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Artikel 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Für das Jahr 2015 wurde der Auftrag an die Firma Truvag AG, Sursee, erteilt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit soll deshalb fortgeführt werden.

6231 Schlierbach, 22. Oktober 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindegeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

Antrag des Gemeinderates

Für das Jahr 2016 ist die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

Teilrevision Reglement über die Bürgerrechtskommission

1. Ausgangslage

Das aktuelle Reglement über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Schlierbach stammt aus dem Jahr 2006. Es hat sich grundsätzlich bewährt. Die Bürgerrechtskommission erfüllt abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung. Dank der Bürgerrechtskommission konnte das Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde Schlierbach an die rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte angepasst werden.

Mit der Einführung der Gemeindeordnung in Schlierbach war auch die Zuständigkeit für das Bürgerrechtswesen zu klären. Die Gemeindeversammlung entschied sich damals für die Einführung einer Bürgerrechtskommission. Während die Gemeindeversammlung die Zahl der Mitglieder in der Gemeindeordnung flexibel auf 5 oder 7 Mitglieder festlegte, sieht das Reglement über die Bürgerrechtskommission verbindlich 7 Mitglieder vor.

Die Bürgerrechtskommission hatte bis heute nur wenige Fälle zu behandeln. In neun Jahren waren es insgesamt drei Fälle. Aufgrund der geringen Zahl überprüfte der Gemeinderat, ob sich die Aufrechterhaltung der Bürgerrechtskommission rechtfertigt oder ob die Aufgabe allenfalls dem Gemeinderat übertragen werden sollte. Nach einer umfassenden Auslegeordnung und Rücksprache mit den Kommissionsmitgliedern entschied der Gemeinderat, die Bürgerrechtskommission im Grundsatz zu erhalten, jedoch eine Anpassung der Zahl der Mitglieder in Betracht zu ziehen.

2. Gründe für die Revision

Seit dem Wegzug eines Mitgliedes im Juli 2013 war ein Sitz der Kommission vakant. Es sollten die weiteren Entwicklungen abgewartet und bei einer allfälligen weiteren Demission die Reduktion der Mitgliederzahl geprüft werden. Die Gemeindeversammlung und die Parteien wurden über diese Absicht informiert. Per Ende Juli 2015 zog nun ein weiteres Mitglied in eine andere Gemeinde. Die Verabschiedung des Mitglieds erfolgt unter dem Traktandum Verschiedenes.

Aufgrund der geringen Anzahl an Fällen soll die Zahl der Mitglieder deshalb wie angekündigt in Übereinstimmung mit der Gemeindeordnung auf fünf reduziert werden. Die Kommission kann ihre Aufgabe auch mit fünf Personen erfüllen und eine breite Abstützung ist garantiert.

3. Inhalt und Umfang der Teilrevision

Mit der Teilrevision soll die Zahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission von 7 auf 5 reduziert werden. Aufgrund der reduzierten Anzahl von Mitgliedern müssen die Anforderungen an die Beschlussfähigkeit reduziert werden. Neu soll die Kommission beschlussfähig sein, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Abschliessend werden die Verweise auf die entsprechenden Artikel der Gemeindeordnung aktualisiert. Weitere Änderungen sind nicht notwendig.

4. Rechtliches

Gemäss Artikel 32 der Gemeindeordnung besteht die Bürgerrechtskommission aus 5 oder 7 Mitgliedern, wobei ein Mitglied vom Gemeinderat aus seinen Reihen gewählt wird. Die geplante Reduktion ist somit ohne Änderung der Gemeindeordnung möglich. Zu ändern ist jedoch das Reglement über die Bürgerrechtskommission, das die Zahl der Mitglieder verbindlich auf 7 Mitglieder festsetzt.

Gemäss Artikel 16 der Gemeindeordnung Schlierbach ist für den Erlass und die Änderung von Reglementen die Gemeindeversammlung zuständig.

Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission werden gemäss Artikel 15 der Gemeindeordnung mit Ausnahme des Gemeinderatsmitglieds von der Gemeindeversammlung gewählt. Aufgrund der Doppelvakanz ist keine Nachwahl nötig und es muss keine Person auf ihre Wahl und ihre Mitgliedschaft in der Kommission verzichten.

Sollte diese Teilrevision des Reglements von der Gemeindeversammlung abgelehnt werden, würde im Frühling 2016 eine Nachwahl von zwei Mitgliedern der Bürgerrechtskommission erfolgen.

5. Würdigung

Die Bürgerrechtskommission ist mit sieben Mitgliedern die grösste Kommission der Gemeinde Schlierbach. Mit der hohen Zahl an Mitgliedern ist der Wunsch nach ausgewogenen und breit abgestützten Entscheidungen verbunden. Diesem Anspruch kann auch mit fünf Mitgliedern Genüge getan werden.

Mit ihrem Entscheid, die Zahl der Mitglieder in der Gemeindeordnung auf 5 oder 7 Mitglieder festzusetzen brachte die Gemeindeversammlung bereits bei der Gründung zum Ausdruck, dass die Zahl bei Bedarf reduziert werden kann. Neun Jahre nach Genehmigung der Gemeindeordnung ist es Zeit, diesen Schritt nun zu vollziehen.

6. Die Position der Controlling-Kommission

Gemäss §26 des Gemeindegesetzes und Art. 1 des Reglements über die Controlling-Kommission wirkt die Controlling-Kommission bei der Rechtssetzung vorberatend mit. Die geplante Revision wurde der Controlling-Kommission rechtzeitig zugestellt. In ihrer Stellungnahme unterstützt die Controlling-Kommission das Reglement in dieser Form.

7. Die Änderungen im Einzelnen

Artikel 1

Aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung ist der Verweis auf den Artikel falsch und muss korrigiert werden.

Artikel 2

Mit diesem Artikel wird die Zahl der Mitglieder der Bürgerrechtskommission auf 5 festgesetzt.

Artikel 5

Für die Beschlussfähigkeit soll neu die Mehrheit der Kommission genügen. Bis anhin waren 5 von 7 Mitgliedern notwendig.

8. Reglementstext

Art. 1 Allgemeines, Aufgaben

Gemäss Gemeindeordnung Art. 32~~±~~ vom 30. November 2006 erfüllt die Bürgerrechtskommission abschliessend alle Aufgaben des Bürgerrechtswesens nach der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzgebung.

Art. 2 Zusammensetzung und Organisation der Bürgerrechtskommission

1 Die Bürgerrechtskommission besteht aus ~~7~~5 Mitgliedern wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Kommission ist. Die Kommission wird von einem Präsidenten geleitet.

Art. 5 Beschlussfassung

1 Die Bürgerrechtskommission ist beschlussfähig, wenn ~~fünf (5) Mitglieder anwesend sind~~die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Reglements über die Bürgerrechtskommission Schlierbach ist zu genehmigen.

6231 Schlierbach, 22. Oktober 2015

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident
sig. Franz Steiger

Die Gemeindeschreiberin
sig. Claudia Lustenberger

